

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2013 — EAC/S11/13

Programm Erasmus+

(2013/C 362/04)

Suspensivklausel

Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014-2020) („das Programm“), das die Europäische Kommission am 23. November 2011 vorgeschlagen hat, ist vom europäischen Gesetzgeber noch nicht angenommen worden. Die Kommission hat dennoch beschlossen, diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen („die Aufforderung“) bereits jetzt zu veröffentlichen, um — nach dem Erlass des Basisrechtsakts durch den europäischen Gesetzgeber — eine reibungslose und zügige Umsetzung des Programms zu ermöglichen und damit potenzielle Empfänger von Finanzhilfen der Europäischen Union ihre Vorschläge rechtzeitig ausarbeiten können.

Die vorliegende Aufforderung gilt vorbehaltlich

- der Annahme des Basisrechtsakts zur Einrichtung des Programms ohne wesentliche Änderungen durch den europäischen Gesetzgeber,
- einer befürwortenden Stellungnahme oder des Verzichts auf Einwände seitens des mit dem Basisrechtsakt eingesetzten Programmausschusses,
- der Genehmigung des Jahresarbeitsprogramms 2014 durch die Kommission nach Übermittlung durch den Programmausschuss und
- der Verfügbarkeit der im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Mittel nach Feststellung des Haushaltsplans 2014 durch die Haushaltsbehörde oder, wenn der Haushaltsplan nicht festgestellt wird, im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel.

Diese Aufforderung begründet daher keine rechtlichen Verpflichtungen der Kommission. Sollte der Basisrechtsakt vom europäischen Gesetzgeber wesentlich geändert werden, so behält sich die ausschreibende Stelle vor, diese Aufforderung zu annullieren und andere Aufforderungen mit anderem Inhalt und mit entsprechend angepassten Fristen für die Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen.

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Diese Aufforderung gilt vorbehaltlich der Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum 2014-2020. Die Einzelziele des Programms sind in den Artikeln 5, 11 und 16 der Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 (Key Action 1 — KA1) — Lernmobilität von Einzelpersonen

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend

- Gemeinsame Masterabschlüsse
- Großveranstaltungen Europäischer Freiwilligendienst

Leitaktion 2 (KA2) — Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

- Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Wissensallianzen
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten
- Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend

Leitaktion 3 (KA3) — Unterstützung politischer Reformen

- Strukturierter Dialog: Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend

Jean-Monnet-Aktivitäten

- Jean-Monnet-Lehrstühle
- Jean-Monnet-Module
- Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren
- Jean-Monnet-Förderung für Einrichtungen und Vereine
- Jean-Monnet-Netze
- Jean-Monnet-Projekte

Sport

- Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendbetreuern sowie für strategische Partnerschaften im Bereich Jugend beantragen.

Das Programm Erasmus+ steht folgenden Ländern zur Teilnahme offen ⁽¹⁾:

Die folgenden Programmländer können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen:

- die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- die EFTA-/EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen ⁽²⁾
- die Kandidatenländer Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ⁽³⁾
- die Schweizerische Eidgenossenschaft ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Ausnahme: Für Jean-Monnet-Aktionen können sich Hochschulen aus der ganzen Welt bewerben.

⁽²⁾ Voraussetzung für die Teilnahme Islands, Liechtensteins und Norwegens ist ein Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses. Teilnehmer aus diesen Ländern erhalten keine Mittel und werden für die Mindestgröße von Konsortien/Partnerschaften nicht berücksichtigt, wenn die Erasmus+-Verordnung bis zum Tag des Finanzhilfebeschlusses nicht in das EWR-Abkommen integriert ist.

⁽³⁾ Voraussetzung für die Teilnahme der Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an dieser Aufforderung ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Kommission und den zuständigen Behörden der beiden Länder. Teilnehmer aus diesen Ländern erhalten keine Mittel und werden für die Mindestgröße von Konsortien/Partnerschaften nicht berücksichtigt, wenn eine solche Vereinbarung bis zum Tag des Finanzhilfebeschlusses nicht unterzeichnet ist.

⁽⁴⁾ Voraussetzung für die Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist der Abschluss eines bilateralen Abkommens mit diesem Land. Teilnehmer aus der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhalten keine Mittel und werden für die Mindestgröße von Konsortien/Partnerschaften nicht berücksichtigt, wenn ein solches bilaterales Abkommen bis zum Tag des Finanzhilfebeschlusses nicht unterzeichnet ist.

Bestimmte Aktionen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Partnerländern offen.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+ Programmleitfaden zu entnehmen.

4. Vergabekriterien

Die Bewerbungen zu den in dieser Aufforderung aufgeführten Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Leitaktion 1, Leitaktion 3, Sport (gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen):

- Relevanz des Projekts
- Projektkonzeption und -umsetzung
- Wirkung und Verbreitung

Leitaktion 2, Jean Monnet, Sport (Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports):

- Relevanz des Projekts
- Projektkonzeption und -umsetzung
- Qualität des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen
- Wirkung und Verbreitung

Nähere Angaben dazu, wie die Vergabekriterien auf die spezifischen Maßnahmen angewendet werden, sind dem Erasmus+ Programmleitfaden zu entnehmen.

5. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 1 507,3 Mio. EUR:

Allgemeine und berufliche Bildung: 1 305,3 Mio. EUR

Jugend: 174,2 Mio. EUR

Jean Monnet: 11,2 Mio. EUR

Sport: 16,6 Mio. EUR

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Partner.

6. Frist für die Einreichung von Anträgen

Alle unten angegebenen Fristen enden um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

Leitaktion 1

Mobilität von Einzelpersonen — alle Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend)	17. März 2014
Mobilität von Einzelpersonen — nur Bereich Jugend	30. April 2014
Mobilität von Einzelpersonen — nur Bereich Jugend	1. Oktober 2014
Gemeinsame Masterabschlüsse	27. März 2014
Großveranstaltungen Europäischer Freiwilligendienst	3. April 2014

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften — alle Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend)	30. April 2014
Strategische Partnerschaften — nur Bereich Jugend	1. Oktober 2014
Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	3. April 2014
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	3. April 2014 2. September 2014

Leitaktion 3

Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend	30. April 2014 1. Oktober 2014
--	-----------------------------------

Jean-Monnet-Aktionen

Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen, Netze, Projekte	26. März 2014
---	---------------

Sport

Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports	15. Mai 2014
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	14. März 2014 15. Mai 2014

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Erasmus+ Programmleitfaden zu entnehmen.

7. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem Erasmus+ Programmleitfaden zu entnehmen, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/erasmus-plus/>

Der Erasmus+ Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.
